

Telefon national kostenfrei 0800 62 36 62 36
Telefon international +49 (0)89 62 36 62 36
Telefax national/international +49 (0)89 21 60 21 60
E-Mail schaden@vkb.de
www.versicherungskammer-bayern.de

Postanschrift
81550 München

Paketanschrift
Wargauer Straße 30 81539 München
Steinbühler Straße 4 – 6 90003 Nürnberg
Hermann-Köhl-Straße 2 93041 Regensburg
Mainzer Straße 32 – 34 66026 Saarbrücken

Schadenmeldung Sturm / Hagel

Gebäudeschaden

Inhaltsschaden

Unser Zeichen (bitte immer angeben)

Versicherungsnummer

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie im Schadenfall verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Soweit zumutbar haben Sie uns auch fristgerecht Belege vorzulegen.

Wird gegen diese Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Unsere Leistungspflicht bleibt auch insoweit bestehen, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Treffen Sie möglichst Maßnahmen zur Minderung des Schadens und Vorkehrungen, damit sich der Schaden nicht weiter ausbreitet. Durch Sturm oder Hagel beschädigte Dächer sowie alle entstandenen Öffnungen sollten schnellstmöglich abgedeckt werden.
- Sofern zu dem Schaden bereits Rechnungen oder andere Belege vorliegen, senden Sie uns diese bitte mit der Schadenmeldung zu. Anschaffungsrechnungen versicherter Gegenstände sind zuverlässig aufzubewahren.
- Je nach Höhe des entstandenen Schadens wird eine Besichtigung notwendig sein. Erste Einschätzungen zur Schadenhöhe sind daher sehr hilfreich. Lassen Sie die Schadenstelle möglichst solange unverändert, bis eine Besichtigung erfolgt ist. Sollten Veränderungen z.B. durch Maßnahmen zur Schadenminderung unumgänglich sein, bewahren Sie die betroffenen Sachen auf jeden Fall auf. Die Schadenstelle und/oder beschädigte Gegenstände sollten Sie zusätzlich fotografieren.
- Informieren Sie uns unverzüglich über mögliche weitere Schadenursachen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern. Soweit wir in solchen Fällen die Durchsetzung eines Schadenersatzanspruchs bei dem Schadenverursacher betreiben, sind Sie verpflichtet, uns hierbei zu unterstützen.

Versicherungsnehmer

Name, Vorname	Geburtsdatum	derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
	tagsüber	abends
		Telefax
E-Mail		

Für Rückfragen: bitte Telefon mit Vorwahl angeben

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	
BIC	

unverbindliche Schadenhöhe bis 3 000 EUR über 3 000 EUR ca. €

Wichtig: Sollte der Schaden 3 000 Euro erreichen, dann rufen Sie uns bitte an.

Bitte prüfen Sie, ob die Schadenhöhe unter Ihrer Selbstbeteiligung liegt.

Wann ist der Schaden eingetreten?	Datum	Uhrzeit
Wo ist der Schaden entstanden? (bitte Ort, Straße, Hausnummer, Gebäude und Raum angeben)		
Wie wird das Gebäude genutzt? Beispiele: Ein-, Mehrfamilienhaus, Geschäftshaus, Industriegebäude, Schule, Kirche		
Wer ist Eigentümer des Gebäudes? Geben Sie bitte Name und Anschrift an		
Wie ist der Schaden entstanden?		

Bitte schildern Sie den Schadenhergang und legen Sie einen Nachweis für den Sturm/Hagel, wie z. B. Zeitungsausschnitt, vor

Sind gleichartige Schäden in der Nachbarschaft zur gleichen Zeit eingetreten? nein ja, welche?

Bei Gebäudeschäden:

Wann fand die letzte Gebäudeschätzung statt?	Datum
Wann fanden die letzten Umbaumaßnahmen statt?	Datum

Wie alt sind das Gebäude und das Dach? Gebäude Jahre Dach Jahre

Bei Schäden an der Außenverkleidung:
 Wieviele qm beträgt die gesamte Außenverkleidung? qm
 Wieviele qm sind vom Schaden betroffen? qm

Bei Beschädigung des Wintergartens:
 Wann wurde dieser erstellt? Baupreis bei Erstellung Datum Baupreis €

Bei Schäden an Antennen und Markisen:
 Wird die Markise/Antenne für eine oder mehrere Wohnungen genutzt? für eine Wohnung für mehrere Wohnungen
 Sind in den letzten 5 Jahren Sturm- oder Hagelschäden entstanden? nein ja, und zwar (Anzahl)

Welche Versicherungsgesellschaften haben die Schäden reguliert, und wie hoch waren die geleisteten Entschädigungen?

Versicherer <input type="text"/>	Entschädigung <input type="text"/> €	Versicherungsnummer <input type="text"/>
Versicherer <input type="text"/>	Entschädigung <input type="text"/> €	Versicherungsnummer <input type="text"/>

Bei Hausratschäden:
 Wie groß ist die Wohnung und wieviele Personen leben dort? qm Personen

Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen
 Bei den Gegenständen, die nicht Ihr Eigentum sind (z. B. Sachen von Besuchern, Mitarbeitern, geleaste, geliehene oder sicherungsüberrigene Sachen), nennen Sie uns bitte den Namen und die Adresse des Eigentümers. Wenn der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Anzahl	Gegenstände (Marke, Typ, Modell)	Schadenumfang (genaue Beschreibung der Art und des Umfangs der Beschädigung/en)	Alter (Jahre)	Preis für gleichwertige Neuanschaffung €	Schaden, Reparatur-/Reinigungskosten €	Eigentümer

Bestehen für die betroffenen – eigenen oder fremden – Sachen noch anderweitige Versicherungen (z. B. eine Hausrat-, Gebäude-, Reisegepäck-, Kfz-Kasko-, Geschäfts-, Elektronik- oder sonstige technische Versicherung ...)? nein ja

Wer ist der Versicherungsnehmer?	Bei welcher Versicherungsgesellschaft?	Versicherungsnummer?

Bei Schäden an Tapeten, Anstrich, Bodenbelägen, Holzdecken, Antennen und Markisen:
 Wer hat welche Sachen auf seine Kosten beschafft oder übernommen?

Vermieter	Mieter

Bei Schäden an Bodenbelägen:

Raum	Material (z.B. PVC)	Verlegeart (z.B. lose, fest verklebt)	Untergrund (z.B. Parkett, Estrich usw.)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja, in Höhe von %

Die Hinweise zur Schadenmeldung (1. Seite oben) habe ich gelesen. Die vom Schaden betroffenen Gegenstände sind bis zur endgültigen Schadenregulierung aufzubewahren.

Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Versicherungsnehmers <input type="text"/>
Fragen an den Kundenbetreuer Wann wurde der Schaden bei Ihnen gemeldet? <input type="text"/> Haben Sie den Schaden besichtigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Was haben Sie veranlasst? <input type="text"/> (bitte Art und Umfang des Schadens ggf. auf einem Beiblatt schildern)	Unterschrift und Stempel des Kundenbetreuers <input type="text"/>
Ort, Datum <input type="text"/>	

Hinweis für den Schadenfall: Die zur Schadenbearbeitung erforderlichen Daten der Beteiligten haben wir gespeichert. Die allgemeinen Daten führen die zur Versicherungsgruppe Versicherungskammer Bayern gehörenden Unternehmen in gemeinsamen Datensammlungen.